H. Postaufträge

Postaufträge zur Geldeinziehung und Postprotestaufträge
(Freimachungszwang)
— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Groß-Berlin nicht zugelassen —

Es werden erhoben:	DM
a) **Inland**	
1. die Beförderungsgebühr wie für einen gleichartigen Eilschreibbrief	
2. Die Vorzeigegebühr von	—,30
b) **Ausland** z. Z. nicht zugelassen.	

J. Luftpostsendungen

1. **Zuschlaggebühr für Luftpostsendungen**	DM
Außer den gewöhnlichen Gebühren werden erhoben:	
a) **Inland**	
für Postkarten und andere Briefsendungen je 20 g oder Teile davon	—,05
für Pakete bis 1 kg	1,—
jedes weitere angefangene ½ kg mehr	—,50
Beim Verlangen der Eilzustellung außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.	
b) **Ausland**	
1. Europäische Länder	
für Postkarten und Briefe je 20 g oder Teile davon	—,15
für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen je 50 g	—,15
2. Außereuropäische Länder	Auskunft über die Gebühren am Postschalter
für Postkarten und Briefe je 5 g	
für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen je 20 g	
Über die Höchstgewichte für Luftpostsendungen und die Gebühren für Luftpostpakete nach dem Ausland erteilen die Postämter Auskunft. Beim Verlangen der Eilzustellung außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.	
2. Luftpostleichtbriefe	Gesamtgebühr
(Die Gebühr kann auch mit 2 internationalen Antwortscheinen bezahlt werden)	—,60
Beim Verlangen der Eilzustellung außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.	

K. Sonstige Gebühren im Postdienst

	DM
1. **Einschreiben**	—,40
2. **Rückscheine** und (nur im Auslandsdienst) **Auszahlungsscheine:** falls bei der Einlieferung verlangt	—,40
falls nachträglich verlangt	—,60
3. **Einlieferungsbescheinigung:**	
a) über ein gewöhnliches Päckchen oder ein gewöhnliches Paket oder Postgut	—,15
b) über mehrere der unter a) bezeichneten Sendungen (Sammeleinlieferungsbescheinigung)	
an einen Empfänger	—,15
an mehrere Empfänger	je—,15
Höchstgebühr	—,75
4. **Einlieferung von Einschreibsendungen usw. außerhalb der Postschalterstunden**	—,30
5. **Annahme von Postsendungen durch die Zusteller:**	
a) für die von Ortspaket zustellern angenommenen Pakete und Postgüter	—,15
b) für die von Land zustellern angenommenen Sendungen, und zwar:	
1. für Einschreibsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten und Wertbriefe	—,15
2. für Pakete und Postgüter bis 5 kg	—,30
3. für schwerere Pakete und Postgüter	—,45
6. **Paket- und Postgutzustellung.** Zustellgebühr für jedes zugestellte Paket und Postgut	—,30
7. **Eilzustellung**	
bei Vorauszahlung durch den Absender:	
a) **Inland**	
1. für jede Briefsendung (einschl. Päckchen)	
im Ortszustellbereich	—,60
im Landzustellbereich	1,20
2. für Pakete und Postgüter	
im Ortszustellbereich	—,90
im Landzustellbereich	1,80
b) **Ausland**	
1. für Briefsendungen	—,60
2. für Pakete	1,10
8. **Briefe mit Zustellungsurkunde** (förmliche Zustellung, nur im Inland), außer der Briefgebühr die Gebühr für die förmliche Zustellung von	—,45
Dazu tritt für die Rücksendung der vollzogenen Urkunde die Gebühr für einen einfachen Brief.	
9. **Schließfächer:**	
a) für ein gewöhnliches Schließfach, monatlich	1,—
b) für ein größeres Schließfach, monatlich	1,50
10. **Lagern von Paketen und Postgütern:**	
täglich	—,15
Höchstsatz	3,—

L. Telegraphendienst

a) **Inland**	DM
Gewöhnliche Telegramme:	
Ortstelegramme, für jedes Wort	—,10
Ferntelegramme, für jedes Wort	—,15
Blitztelegramme, für jedes Wort	1,50
Dringende Telegramme:	
dringende Ortstelegramme, für jedes Wort	—,20
dringende Ferntelegramme, für jedes Wort	—,30
Gewöhnliche Pressetelegramme, für jedes Wort	—,10
Dringende Pressetelegramme, für jedes Wort	—,20
Brieftelegramme, für jedes Wort	—,05
Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr, für gewöhnliche Pressetelegramme 1,50 DM, für Brieftelegramme 1,00 DM.	
Vereinbarte Tel.-Kurzanschrift:	
für ein Jahr	30,—
für ein Vierteljahr	15,—
für Überweisung nach einem anderen Ort auf einen Monat	5,—
Aufgabe eines Telegramms durch Fernsprecher die bestimmungsmäßige Telegraphengebühr und die Ortsgesprächsgebühr nach der Fernsprechordnung.	
Aufgabebescheinigung kostenfrei.	
Telegramme mit bezahlter Antwort (RP-Telegramme).	
Der gebührenpflichtige Dienstvermerk gibt den für die Antwort vorausgezahlten Betrag in Deutscher Mark an, z. B. = RP 1,50 = Vergleichung, Zuschlag 50 v. H. der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm gleicher Länge.	
Empfangsanzeige:	
telegraphisch	1,50
brieflich	—,15
Mehrfachtelegramme:	
Zuschlag für Vervielfältigungen eines Telegrammes:	
für jede Ausfertigung bis 50 Gebührenwörtern	—,80
für jede Ausfertigung über 50 Gebührenwörter:	
für die ersten 50 Gebührenwörter	—,80
für jede weitere volle oder angefangene Reihe von 50 Gebührenwörtern	—,40
Zuschlag für die Vervielfältigung eines Inlands-Brieftelegramms bis zu 50 Gebührenwörter	—,20
über 50 Gebührenwörter: mehr je 50 angefangene Gebührenwörter	—,20
Zustellung von Telegrammen an den Empfänger im Landzustellbereich des Bestimmungsamts durch Boten bei Vorauszahlung (= XP =)	—,80
Sonderzustellung von Telegrammen:	
Jahresgebühr	30,—
Einzelgebühr	—,30
Schmuckblattausfertigung (LX) außer Telegraphengebühr eine Sondergebühr	—,75

b) **Ausland**
Über die Gebühren im Telegraphenverkehr mit dem Ausland erteilen die Telegrammannahmestellen Auskunft.

Im Auslandsdienst sind zugelassen:

Telegrammart	Bezeichnung	Gebühren bezogen auf gew. Wortgebühr
Dringende Privattelegramme	= Urgent =	doppelte Gebühr
Dringende Pressetelegramme	= Urgent =	einfache Gebühr
	= Presse =	
Gewöhnliche Privattelegramme	= Presse =	einfache Gebühr
Gewöhnliche Pressetelegramme		in Europa die Hälfte, außerhalb Europas ein Drittel der Gebühr
Brieftelegramme im europäischen Vorschriftenbereich	= ELT =	halbe Gebühr, Mindestgebühr für 22 Wörter
Brieftelegramme im außereuropäischen Vorschriftenbereich	= LT =	halbe Gebühr, Mindestgebühr für 22 Wörter
Vergleichung	= TC =	50 v. H. der Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms gleicher Länge
Telegraphische Empfangsanzeige	= PC =	Gebühr für 6 Wörter —,50 DM
Briefliche Empfangsanzeige	= PCP =	
Nachsenden	= FS =	
Eigenhändige Zustellung	= MP =	
Tags	= Jour =	
Zustellung während der Nacht	= nuit =	
Mehrfachtelegramme	= TM =	
Eilbote für die Zustellung bezahlt	= XP =	
Briefliche Zustellung	= poste =	
Post eingeschrieben	= PR =	
Postlagernd	= GP =	
Telegraphenlagernd	= TR =	
Telegramme, die durch Fernsprecher zugestellt werden	= TF x*) =	x*) = Fernsprech-Anschluß-Nr.
Telegramme, die durch Fernschreiber zugestellt werden sollen	= Telex x*) =	x*) = Nr. des Fernschreib-Anschl.

M. Fernschreibdienst

Es besteht ein öffentliches Fernschreibnetz innerhalb des Bundespostgebietes einschl. der Westsektoren von Groß-Berlin und über die Telex-Ämter nach zahlreichen Staaten des Auslandes. Auskünfte über die Bedingungen und Gebühren für diesen Dienst erteilen die Anmeldestellen für Fernsprecheinrichtungen bei den Fernmeldeämtern des OPD-Bezirks (in Hamburg die Fernschreibanmeldestelle, Rufnummer 35 72 89).